

# FreiBrief aus Berlin

Februar 2021



THORSTEN FREI.

[www.thorsten-frei.de](http://www.thorsten-frei.de)

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Themen und Gesetze in Berlin wurden im Januar weiterhin von der Corona-Pandemie bestimmt. Letztere hält uns fest im Griff und unser Fokus liegt in diesen Wochen weiter auf dem Gesundheitsschutz, das schnelle Impfen nach einem zähen Start und insbesondere auch auf den wirtschaftlichen Hilfen, um die Pandemie-Folgen so gut wie möglich abzumildern. So wurden die Hilfen für den Einzelhandel nochmals deutlich erweitert, weil uns dieser in den Städten und Gemeinden nicht verlorengelassen darf.

Darüber hinaus haben wir uns mit weiteren Themen beschäftigt. Ein wichtiges Gesetz, das viele Bürgermeister und Gemeinderäte freuen wird, ist beispielsweise das Baulandmobilisierungsgesetz. Hier haben wir das Planungsrecht flexibilisiert und dadurch mehr Möglichkeiten für die Kommunen bei der Außen- und Innenentwicklung geschaffen. So kann etwa über den §13b Baugesetzbuch die Baulandentwicklung an den Ortsrändern durch schnellere Ausweisung von Bauland gestärkt werden.

Zum Jahresbeginn möchte ich noch auf Erfolge und Änderungen zum 1. Januar hinweisen. Es gibt erhebliche Steuerentlastungen im Volumen von etwa 20 Milliarden Euro durch höhere Freibeträge, mehr Kindergeld und die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für 90 Prozent der Steuerpflichtigen. Für weitere 6,5 Prozent wurde er deutlich gesenkt. Diese Entlastungen halte ich für wichtige Beiträge, um unsere robuste Wirtschaft weiter anzukurbeln und mit Überwindung der Pandemie schnell wieder das Vor-Krisen-Niveau zu erreichen.

Herzlichst

## Kinderrechte werden im Grundgesetz sichtbar – Elternrechte bleiben gewahrt



Mitte November haben wir um Deutschen Bundestag das dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen. In diesem Jahr hat wohl kaum ein anderes Gesetz für so viel mediale Aufmerksamkeit und erhitze Gemüter gesorgt. Allein mich haben etwa 5.000 Zuschriften erreicht. Aus meiner Wahrnehmung heraus resultieren die meisten der darin zum Tragen kommenden Sorgen aus falschen, zum Teil bewusst falsch gestreuten Informationen. Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz sorgt dafür, dass die demokratische Legitimation der Schutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie noch stärker wird. Angesichts der langen Dauer der Pandemie von nun schon fast acht Monaten ist es richtig, dass wir die Rechtsgrundlagen konkretisieren und die Maßstäbe für die Regierungen in Bund und Ländern definieren. Wir geben den Ländern einen klaren Rahmen für die Schutzmaßnahmen vor und sorgen so für mehr Bundestageinfluss und gleichzeitig für mehr Rechtssicherheit. Das Parlament definiert eindeutige Kriterien, unter denen der Verordnungsgeber tätig werden darf und bestimmt entsprechend dem Wesentlichkeitsgrundsatz auch klare Abwägungskriterien im Sinne der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Damit setzt das Parlament Leitplanken für flexibles Regierungshandeln. Verordnungen der Länder müssen künftig begründet und befristet sein. Auf diese Weise wird auch dem Transparenzerfordernis noch besser Genüge getan. Die Schutzmaßnahmen, die schon jetzt möglich sind, werden auf diese Weise künftig auf eine noch solidere rechtliche Grundlage gestellt. Hintergrund für die nun getroffenen Anpassungen ist nicht zuletzt, dass in Gerichtsurteilen in jüngster Zeit immer wieder die Frage gestellt

wurde, ob die gesetzlichen Regelungen klar genug sind, auf deren Grundlage die Länder Maßnahmen per Rechtsverordnung zur Eindämmung der Pandemie anordnen. In dieser schweren Krise unseres Landes bedarf es größtmöglicher Rechtssicherheit. Die Schutzmaßnahmen greifen zum Teil tief in unsere Grundrechte ein. Zu Recht dürfen daher die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Eingriffe auf einem verlässlichen Fundament stehen. Dafür sorgen wir mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz. Der Deutsche Bundestag kann die erteilten Befugnisse jederzeit wieder an sich ziehen, indem er entweder die epidemische Lage von nationaler Tragweite für beendet erklärt oder indem er das Infektionsschutzgesetz ändert. Klar ist aber auch: Die Schutzmaßnahmen sind jetzt notwendiger denn je - die Infektionszahlen müssen runter gehen.

## Migranten aus dem bosnischen Lager Lipa aufnehmen wäre falsch



Rund um Weihnachten und dem Jahreswechsel habe ich sehr viele Zuschriften erhalten, in denen es darum ging, dass Deutschland die Menschen aus dem bosnischen Flüchtlingslager Lipa aufnehmen sollte. Fakt ist aber, dass 90% der jungen Männer dort keinerlei Aussicht auf Asyl im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder des Artikel 16a unseres Grundgesetzes haben, da sie aus Ländern kommen, bei denen die Anerkennungsquoten sehr gering sind. Selbstverständlich muss Deutschland vor Ort in Bosnien helfen, um die humanitäre Notlage der Menschen dort innerhalb und außerhalb der offiziellen Flüchtlingslager in der kalten Jahreszeit zu lindern. Darauf können sich un-



sere bosnischen Partner und auch das UNHCR verlassen. Die Migranten aber ausnahms- und bedingungslos nach Deutschland zu holen, wie es manch linker Politiker und zahlreiche NGO fordern, ist keine Lösung. Vielmehr würde ein solches unabgestimmtes Verhalten Deutschlands die Gräben bei Migrationsfragen in Europa weiter vertiefen und zusätzlich die Anreize für illegale Migration stärken. Meine Position konnte ich beispielsweise im ARD-Mittagsmagazin darlegen. Den Beitrag können Sie hier ansehen: <https://www.youtube.com/watch?v=xLXWizleggY>

### **Gefährder konsequent abschieben, in Haft nehmen und überwachen**



Der Bundestag hat in den vergangenen Monaten immer wieder den richtigen Umgang mit Gefährdern debattiert. Schließlich ist Deutschland wegen einer historisch einmaligen Gleichzeitigkeit von extremistischen Bedrohungen aus unterschiedlichen Richtungen mit einer großen Zahl von Gefährdern konfrontiert. Allein aus dem islamistischen Spektrum befinden sich 670 Gefährder in Deutschland auf freiem Fuß. Um die von ihnen ausgehende Gefahr zu bannen, braucht es aus meiner Sicht drei Dinge. Erstens eine konsequente Abschiebung von ausländischen Gefährdern. Das klappt beispielsweise bei Straftätern aus dem Irak immer besser. Die Innenministerkonferenz hat im Hinblick auf Syrien nun den ersten Schritt getan, indem das pauschale Abschiebeverbot dorthin nicht verlängert wurde. Gleichzeitig ist es aber so, dass darunter auch 400 islamistische Gefährder mit deutschem Pass sind, die gar nicht abgeschoben werden können. Deshalb braucht es zweitens in bestimmten Fällen die Möglichkeit für eine temporäre Freiheitsentziehung, um drohende Gefahren abzuweh-

ren. Da gibt es im Übrigen gute Beispiele, etwa in Bayern. Dort gibt es die Präventivhaft für drei Monate, die um drei Monate verlängert werden kann. Aber das ist und bleibt ein Vorbild für die Länder. Der dritte Punkt: Im 21. Jahrhundert muss der Kampf gegen Gefährder vor allem auch digital geführt werden. Wir müssen jederzeit wissen - auf Schritt und Tritt -, wo sich Gefährder aufhalten und was sie tun. Das ist entscheidend, wenn es um den Schutz der Bevölkerung geht. Deswegen brauchen wir beispielsweise die unverschlüsselte Ausleitung von Daten durch die Telekommunikationsunternehmen. Deswegen brauchen wir die Kompetenz für die Onlinedurchsuchung beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Meine Rede im Bundestag dazu können Sie hier anschauen: [https://www.youtube.com/watch?v=lCofu5x8-wl&feature=emb\\_logo](https://www.youtube.com/watch?v=lCofu5x8-wl&feature=emb_logo)

### **Zu Gast bei "Zur Sache! Baden-Württemberg"**



Die Corona-Pandemie hält uns erwartungsgemäß auch im neuen Jahr politisch und gesellschaftlich in Atem. Nach dem letzten Treffen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten wurde die Fortsetzung des Lockdowns zum Teil mit sogar noch strikteren Umgangsregelungen getroffen. Zur gegenwärtigen Lage in Deutschland war ich in der Fernsehsendung "Zur Sache! Baden-Württemberg" mit Moderatorin Stefanie Germann zu Gast, um die politischen Entscheidungen einzuordnen und mit zugeschalteten Experten zu diskutieren. Einmal mehr ging es dabei auch um Sinn und Wirkung einzelner Maßnahmen. Dabei betonte ich, dass wir noch im November eine Situation mit exponentiellen Steigerungen hatten. Die Kurve wurde durch den beginnenden zweiten Lockdown im November gebrochen. Wir hatten zunächst eine lange Seitwärtsbewegung. Mittlerweile aber sind

dank der weiteren Reduzierungen von Kontakten die Inzidenzzahlen deutlich zurückgegangen. Das zeigt, dass die Einschränkungen helfen. Auch wenn mittlerweile auch bei uns die von außen nach Deutschland eingetragenen Mutationen nachgewiesen wurden, braucht es für die Bürger, insbesondere für Familien, Planbarkeit und Perspektiven. Bei weiter fallenden Inzidenzwerten sollten, zunächst die Kitas und Grundschulen wieder öffnen. Hierfür sollten dann Betreuer und Lehrer besonders geschützt, engmaschig getestet und mit kostenlosen FFP2-Masken ausgestattet werden. Diese beiden Gruppen sollten auch schneller geimpft werden, da sie systemrelevant sind. Die gesamte Sendung können Sie unter folgendem Link noch einmal anschauen: <https://www.swrfernsehen.de/zur-sache-bw/sendung-vom-2112021-100.html>

### IT-Sicherheit ist Teil des staatlichen Sicherheitsversprechens



Die zunehmende Digitalisierung ist Chance und Risiko zugleich. Das gilt für wohlhabende Industrienationen wie Deutschland umso mehr. Die Einführung des 5G-Standards verdeutlicht dies eindrucksvoll, wenn dadurch plötzlich sogar normale Haushaltsgeräte miteinander vernetzt- und aus der Ferne steuerbar sind. Das ist für Verbraucher und Kriminelle gleichermaßen attraktiv. Folgerichtig adressieren wir die Sicherheit im digitalen Bereich mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0. Schließlich gehört die Sicherheit der Bürger im Internet sowie bei der Benutzung von internetverbundenen Geräten genauso zum staatlichen Sicherheitsversprechen wie die Sicherheit auf deutschen Straßen und Plätzen. Insbesondere durch die zunehmende Vernetzung des täglichen Lebens und

der gesamten Gesellschaft wächst die Gefahr aus dem Internet. Entscheidend dafür ist die Einführung der 5G-Technologie, die hochdynamisch und komplex ist und bei der technische Überwachungsmöglichkeiten durch den Staat begrenzt sind. Denn Software fällt beim Betrieb von 5G eine immense Bedeutung zu. Regelmäßige Anpassungen erlauben es womöglich nicht, eingeschleuste Sicherheitslücken aufzuspüren.

Deshalb ist es richtig, dass wir nun klipp und klar festlegen, dass eine ex ante Untersagung für den Ausbau der deutschen IT-Infrastruktur durch ausländische Unternehmen möglich sein muss, wenn öffentliche Interessen und Sicherheitsfragen Deutschlands dem entgegenstehen. Hinzu kommt, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Befugnis erhält, Kontroll- und Prüfbefugnisse gegenüber der Bundesverwaltung auszuüben und an wesentlichen Digitalisierungsvorhaben beteiligt zu werden. Darüber hinaus werden Betreiber kritischer Infrastrukturen verpflichtet, Systeme zur Erkennung von Cyberangriffen einzusetzen. Schließlich wird die Grundlage für ein einheitliches IT-Sicherheitskennzeichen eingeführt, das die IT-Sicherheitsfunktionen insbesondere von Produkten im Verbrauchersegment erstmals für Bürgerinnen und Bürger sichtbar und nachvollziehbar macht. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz unterstreichen wir, dass die Sicherheit der Menschen in Deutschland sowohl in der realen Welt als auch im Internet höchste Priorität hat. Meine Rede zum IT-Sicherheitsgesetz ist unter [https://www.youtube.com/watch?v=kw-XWSX0Alg&feature=emb\\_logo](https://www.youtube.com/watch?v=kw-XWSX0Alg&feature=emb_logo) abrufbar.

### Mit Stipendium ein Jahr in die USA

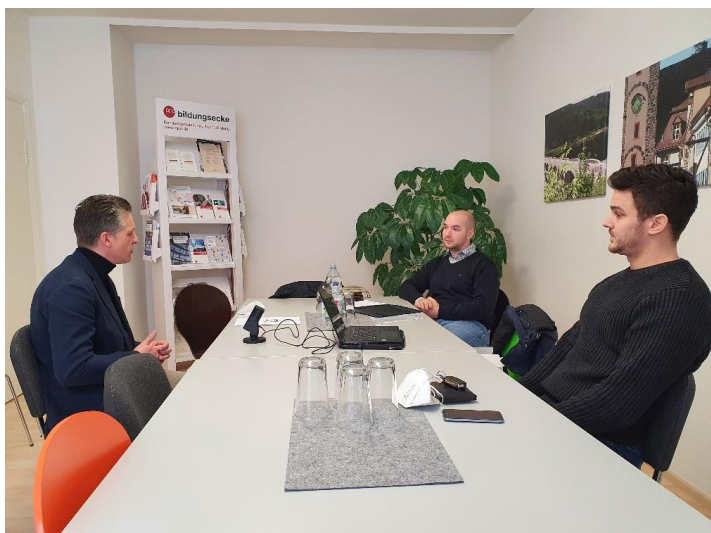


Luca Leon Theise aus Mönchweiler freute sich sehr, als ich ihm am Telefon mitteilte, dass ich ihn aus einer

starken Bewerberrunde für ein einjähriges Stipendium in den USA ausgewählt habe. Das Jahr in Amerika wird dem 16-jährigen Schüler des Thomas-Strittmatter-Gymnasiums in St. Georgen über das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) des Deutschen Bundestags und des US-Kongresses ermöglicht, für das direkt gewählte Bundestagsabgeordnete jährlich einen Stipendiaten aus ihrem Wahlkreis auswählen dürfen. Im September soll die Reise losgehen. Ich hoffe natürlich, dass sich bis dahin unser Leben durch die jetzt angelaufenen Impfungen gegen Corona weitgehend normalisiert haben wird und Reisen dieser Art wieder möglich werden.

### Interview mit HFU-Studenten zu Fake News

In einem Interview mit den Studenten Alexander Stade und Patrick Mäder der HFU Furtwangen habe ich für ein Studienprojekt der Fakultät „Digitale Medien“ über Chancen und Risiken von digitalen Medien gesprochen. Ziel ist es, mit der Audio-Produktion die Frage zu beantworten, ob die aktuelle politische Situation in den USA auch in Deutschland möglich sein könnte. Entsprechend orientierten sich die Fragen an den Auswirkungen von Fake-News und Verschwörungstheorien sowie deren möglichen sicherheitspolitischen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Das Interview soll in Ausschnitten in den nächsten Wochen auf der Internet-Seite der HFU nachzuhören sein. Im



Gespräch machte ich deutlich, dass man sich angesichts der weiter wachsenden Bedeutung der digitalen Medien wohl langfristig mit dem Problem befassen muss. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass sich immer mehr Menschen in einer, auch von den eingesetzten Algorithmen der Anbieter forcierten

Blase befinden, in der immer wieder dieselben, möglicherweise falschen Informationen vertreten werden. Eine für eine Demokratie essentielle Meinungsvielfalt ist das nicht. So müssen wir einerseits präventiv über Instrumente der politischen Bildung junge Menschen wie Erwachsene im Umgang mit dem Internet verstärkt aufklären. Andererseits machen wir über neue Gesetze deutlich, dass das Netz kein rechtsfreier Raum ist. Jedem muss klar sein, dass Unrecht in der analogen Welt auch Unrecht in der digitalen Welt und somit strafbar ist.

### Im Interview mit dem Schwarzwälder Boten



In Interviews mit Redakteuren der lokalen Zeitungsredaktionen tausche ich mich regelmäßig über aktuelle Themen auf Bundes- und regionaler Ebene aus. So war die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Politik und Gesellschaft zentrales Thema des traditionellen Redaktionsgesprächs mit der Redaktion des Schwarzwälder Boten in Villingen-Schwenningen. Aber auch der Lückenschluss der B523 oder der Ausbau der Gäubahn waren Themen des Interviews, das Sie unter folgendem Link nachlesen können: [http://thorsten-frei.de/fileadmin/user\\_upload/Interview\\_ausgabe-villingen-18-01-2021.pdf](http://thorsten-frei.de/fileadmin/user_upload/Interview_ausgabe-villingen-18-01-2021.pdf)



## Herzliche Einladung zur nächsten Bürgersprechstunde und Online-Sprechstunde



Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, 18. Februar, ab 14.30 Uhr in meinem Wahlkreisbüro oder telefonisch statt. Anschließend führe ich um 18.00 Uhr eine weitere Online-Sprechstunde bei Facebook durch. Ich freue mich auf Sie!



### Bundestagsbüro

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: (030) 227 73 972  
Fax: (030) 227 76 972

### Wahlkreisbüro

Justinus-Kerner-Str. 5  
78048 Villingen-Schwenningen  
Tel.: (07721) 99 535 44  
Fax: (07721) 99 535 45



[thorsten.frei@bundestag.de](mailto:thorsten.frei@bundestag.de)



[www.thorsten-frei.de](http://www.thorsten-frei.de)



ThorstenFreiCDU



thorsten.frei



Thorsten Frei